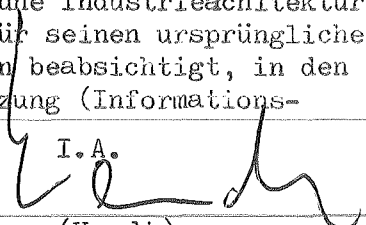


lfd. Nr.

481

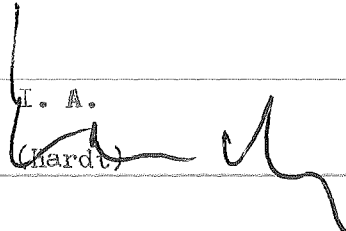
<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Burgstraße 70 (Wasserturm Styrum)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	''	''
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Bei dem Wasserturm Styrum handelt es sich um einen zwischen 1888 und 1892 errichteten Backsteinbau, der einen 3-geschossigen, 8-eckigen sich nach oben verjüngenden Sockel aufweist. Der Sockel wird durch mehrere waagerechte Mauerwerksbänder sowie durch ein abgestuftes Kranzgesims gegliedert. Darüber erhebt sich ein Turmschaft in Zylinderform mit 8 Fensterachsen. Dieser Turmschaft wird durch drei waagerechte Zick-Zack-Bänder in gelbem Klinker aufgeteilt. Der schlichte Betontank von ehemals 500 m³ Inhalt wird von einem breiten mehrfach abgestuften Konsolenkranzgesims getragen. Das Spitzdach, welches ebenfalls durch ein auskragendes Gesimsband vom Tank abgesetzt ist, trägt mehrere Spitzgauben und eine Windrose. Der Wasserturm läßt eine nach dem Vorbild eines Wehrturms orientierte Architektur erkennen, die typisch für die frühe Industrieachitektur ist. Das Bauwerk wird seit 1982 nicht mehr für seinen ursprünglichen betrieblichen Zweck genutzt. Die Eigentümerin beabsichtigt, in den nächsten Jahren den Turm mit einer neuen Nutzung (Informations-</p>	
Tag der Eintragung	26.5.1989	Unterschrift  I.A. (Hardt)

X	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	lfd. Nr. 481
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------	-----------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>zentrum/Museum) wieder in Gebrauch zu nehmen. Dabei soll der Turm in seiner Substanz gesichert, in seinen wesentlichen Teilen restauriert und im übrigen baulich ergänzt werden. Die Ergänzung soll sich in ihrer Formensprache deutlich als neu erkennbar zeigen u. in ihrer Maßstäblichkeit auf das Baudenkmal Bezug nehmen.</p> <p>Städtebaulich erfüllt das ca. 44,5 m hohe Objekt als weithin sichtbares Bauwerk eine wichtige Funktion als örtliches Wahrzeichen für Mülheim. Der Erhalt des Gebäudes ist aus o. g. Gründen für die Geschichte des Menschen in Mülheim sowie aus architektur-, orts- und technikgeschichtlichen Gründen von außerordentlicher Bedeutung.</p>
Tag der Eintragung	26.5.1989
	Unterschrift I. A.  (Hardt)